

Aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Jetzendorf folgende

Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Jetzendorf vom 28.07.2016

§ 1

§ 5 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Jetzendorf vom 28.07.2016 erhält folgende Fassung:

(1) Für jeden angefangenen Monat werden folgende Benutzungsgebühren erhoben:

Buchungszeit	Kindergarten	Kinderkrippe
3-4 Stunden	190,00 €	197,00 €
>4-5 Stunden	209,00 €	225,00 €
>5-6 Stunden	228,00 €	251,00 €
>6-7 Stunden	247,00 €	278,00 €
>7-8 Stunden	266,00 €	308,00 €
>8-9 Stunden	285,00 €	337,00 €
9-10 Stunden	304,00 €	366,00 €

(2) Die Gebühren für die Kindertagesstätten werden jährlich mit der Haushaltssatzung neu betrachtet.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.09.2024 in Kraft.

Jetzendorf, 29.02.2024



M. Betzin
1. Bürgermeister

